

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 2

Ersteinst Sonntags.  
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 RM. Zur Postbezugs-  
Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 8. Januar 1928

Geschäftliche Stelle: Berlin G2, Neuer Markt 8-12 IV.  
Fernruf: Merkur 4529.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

44. Jahrgang

## Die sozialpolitische Ausbeute des Vorjahres.

Gegenüber dem Jahre 1926 war das vergangene Jahr nach einer Richtung hin zweifellos weniger belastet: die Arbeitslosigkeit erreichte nicht annähernd die Höhe, die sie in den entsprechenden Monaten des Vorjahres aufwies, es war also nicht im gleichen Maße wie das vorhergehende ein Jahr der Krise auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft. Im Gegenteil, die gute Konjunktur hat in manchen Industrien überraschend lange angehalten. Es ist insolgedessen kein Zufall, daß das vergangene Jahr auch in sozialpolitischer Hinsicht ertragreicher gewesen ist.

Dieser sozialpolitische Ertrag ist einmal zu suchen in den Erfolgen zahlreicher Arbeitskämpfe, die von den Gewerkschaften im vergangenen Jahre mit dem Ziel einer Arbeitszeitverkürzung oder Lohnerhöhung durchgeführt wurden. Er spiegelt sich auch wieder in dem erfreulichen Anwachsen der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder. Er findet ferner seinen Ausdruck auch in einer Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen. Noch aus dem Jahre 1926 stammte die Aktion, die auf eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit durch das sogenannte Notgesetz hinauslief. Das am 9. April von der Rechtsmehrheit verabschiedete Gesetz trug diesen Forderungen allerdings nur in sehr beschränktem Umfang Rechnung. Von den vielen Ausnahmen vom Achtstundentag, die die bislang geltende Verordnung über die Arbeitszeit zuließ, wurde eigentlich nur beseitigt die Strafslosigkeit der Annahme freiwilliger Mehrarbeit. Im übrigen wurden die Möglichkeiten zur Uebererschreitung des Achtstundentages kaum eingeeengt. Dagegen wurde eine gesetzliche Verpflichtung begründet, Ueberstunden mit einem Zuschlag zu bezahlen. Entgegen der Vorschrift des Washingtoner Abkommens wurde jedoch nicht ein Zuschlag von mindestens 25 Proz. für alle Arten von Mehrarbeit festgelegt, sondern bestimmte Ueberarbeiten wurden ganz zuschlagsfrei gelassen, für die anderen wurde die Möglichkeit einer Herabsetzung des Zuschlags durch Entscheidung des Schlichters offen gelassen. Das Gesetz brachte also insofern keinen wesentlichen Fortschritt. Immerhin enthielt es Konzessionen, die einer stark unternehmerfreundlichen Reichstagsmehrheit nur durch äußersten Druck abgerungen werden konnten.

Anders lagen die Dinge bei dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, das neben

dem am 23. Dezember 1926 verabschiedeten Arbeitsgerichts-gesetz das größte arbeitsrechtliche Gesetzeswerk der letzten Jahre darstellt. Sozialpolitisch gesehen überragt es wohl sämtliche Gesetze der Nachkriegszeit an Bedeutung, mit Ausnahme vielleicht der Tarifvertragsordnung. Das am 16. Juli 1927 mit großer sogar verfassungsändernder Mehrheit verabschiedete Gesetz stellt die öffentliche Arbeitsvermittlung und die öffentliche Versicherung Arbeitsloser auf eine völlig neue Grundlage. In der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist ein zentralistischer, sich über das ganze Reich ausdehnender Selbstverwaltungskörper geschaffen, dem die auch volkswirtschaftlich eminent wichtige Aufgabe einer planmäßigen Vermittlung, also einer Arbeitsmarktpolitik, und der Durchführung der Arbeitslosenversicherung — also der Befriedigung von durch Beitragsleistung erworbenen Rechtsansprüchen auf Arbeitslosenunterstützung — übertragen worden ist. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bedeutet, ebenso wie das Arbeitsgerichtsgesetz, eine entscheidende Etappe auf dem Wege zum Kollektivismus, das heißt zur wirtschaftlichen Selbstverwaltung im Staat und mit Hilfe des Staates.

Neben diesen größeren Gesetzen sind noch eine Reihe von wichtigen Verordnungen ergangen, die sich ebenfalls mit der Frage der Arbeitszeit befassen und die für die verschiedensten Spezialindustrien Geltung haben.

Als ein weiteres sozialpolitisches Ereignis von einiger Bedeutung ist noch das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft vom 16. Juli 1927 zu nennen, durch das ein erhöhter Schwangerenschutz garantiert wird.

Neben diesen vollzogenen Akten der Gesetzgebung war das vergangene Jahr bereits mit den Beratungen über mehrere andere große Gesetze belastet, die gleichfalls die Arbeiterschaft aufs unmittelbarste berühren. Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes, der auch eine Neuregelung der gefamten Arbeitszeitsfragen enthält, beschäftigte den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat in ungezählten Sitzungen, ohne daß brauchbare Mehrheitsgutachten zustande kamen. Von den Gewerkschaften wurde der Entwurf vor allen Dingen infolge seiner durch allzu viele Ausnahmebestimmungen verschuldeten Unübersichtlichkeit abgelehnt. Bekämpft werden mußte von den Gewerkschaften auch der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes, der insbesondere den entscheidenden Mangel aufweist, daß

er die Berufsausbildung an die Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, also an Berufsvertretungen der Unternehmer, angliedern möchte. Die Gewerkschaften weisen demgegenüber darauf hin, daß hier eine neue Aufgabe für die Arbeitsämter gegeben ist, die mit den ihnen bereits übertragenen durchaus im Einklang steht.

Hinter diesen Entwürfen, die der Gesetzgebung harren, stehen andere nicht minder wichtige Entwürfe. Seit Jahren spielt sich im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat der Kampf um die Bildung eines endgültigen Reichswirtschaftsrates ab. Als große Aufgaben stehen ferner noch bevor die Schaffung eines Arbeitsvertragsgesetzes, eines Berufsvereinsgesetzes, die Neuregelung des Schlichtungswesens und Verbesserungen des Betriebsrätegesetzes. Die Sozialpolitik ist also noch keineswegs am Ziel und das einheitliche Arbeitsrecht noch keineswegs geschaffen. Doch ein gutes Stück auf diesem Wege hat auch das Jahr 1927 uns weitergeführt.

## Lehren aus dem Kampf in der Eisenindustrie.

Der Kampf in der Eisenindustrie ist durch verbindlich erklärte Schiedssprüche beendet worden. Für die Arbeiterschaft war es ein sehr mageres Resultat, das dabei erzielt wurde. Wohl ist die Arbeitszeit in der Weise verkürzt worden, daß das Dreischichtensystem in einem großen Teil der eisen-erzeugenden Industrie an die Stelle des bisher bestehenden Zweischichtensystems tritt. In der Lohnfrage kam es zu dem Ergebnis, daß die Arbeiter der Eisenindustrie trotz einer kleinen Zulage von 2 Pf. je Stunde sich schlechter stellen als bisher, d. h. sie bekommen den durch die verkürzte Arbeitszeit entstehenden Lohnausfall nicht voll ausgeglichen. Das ist ein Ergebnis, das wenig befriedigen kann. Für die Arbeiterschaft muß es die nächste Aufgabe sein, mit Hilfe einer starken Organisation das noch Fehlende nachzuholen.

Der Kampf ist von der deutschen Öffentlichkeit mit lebhaftem Interesse verfolgt worden. Das ist natürlich, wenn man die Größe des Konfliktes und die Bedeutung dieser Industrie in Betracht zieht. In den Berichten über seinen Verlauf fiel eine Tatsache immer unangenehm auf: die gewerkschaftliche Zerissenheit der Arbeiterschaft. Die Arbeiter der Schwereisenindustrie sind nur zum Teil organisiert und überdies in drei Gewerkschaftsrichtungen zersplittert. Neben den freigewerkschaftlichen Verbänden waren die christlichen und Hirsch-Dundersehen Verbände vertreten. Unbeein-

## Der strafrechtliche Schutz der Arbeitskraft.

flucht von den Unternehmern und den bürgerlichen Parteien waren nur die freien Gewerkschaften. Ihnen am nächsten stand der „Christliche“ Metallarbeiterverband. Die Differenzen zwischen den drei Richtungen wurden natürlich in der bürgerlichen Presse sehr scharf unterstrichen. Man konnte zwischen den Zeilen die Freude über die Uneinigkeit der Arbeiterschaft erkennen. Das war ein Trauerspiel von tiefwirkender Eindringlichkeit. Um wieviel besser hätte die Sache der Arbeiterschaft ausgesehen, wenn hier nur eine Gewerkschaftsrichtung, unbeeinflusst von den Unternehmern, den bürgerlichen Parteien und den Regierungsstellen, den Scharfmachern der Eisenindustrie gegenübergestanden hätte? Diese Zerrissenheit der Arbeiterschaft muß durch Stärkung der freien Gewerkschaften behoben werden.

Der Kampf der Herren von Stahl und Eisen galt auch der Beseitigung des Schlichtungswesens. Diese rücksichtslosen Befehlshaber, die wichtige Urstoffe der Wirtschaft monopolistisch beherrschen, treten auf dem Gebiet der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die „freie Wirtschaft“ ein. Von freier Wirtschaft reden sie und Allein herrschaft meinen sie. Gern hätten sie wieder, wie vor 20 Jahren, nach dem Rezept verfahren, wie es der Berggraf Uthemann auf der sogenannten Ministerstürzerkonferenz im Jahre 1909 im Palasthotel in Berlin den Unterhändlern mit der Regierung auf den Weg gab:

„Wir sind Herr im Hause und wir lassen die Arbeiter nicht hineinreden. Drücken sie da dem Minister den Herrenstandpunkt ins Auge!“

Daß es nicht dazu kam, sondern die Regierung immerhin in der Arbeitszeitfrage fest blieb und die Unternehmer der Ruhrindustrie sich beugen mußten, das ist ein Erfolg, der nicht gering zu bewerten ist. Die Macht der Arbeiterschaft ist trotz aller Rückschläge der letzten Jahre im Staate sehr gewachsen. Es gilt diese Macht noch mehr als bisher in die Erscheinung treten zu lassen. Auch dazu ist Einheit und Geschlossenheit im Bunde mit weitgehender Aufklärung dringend vonnöten. Dies um so mehr, da neue Vorstöße der Schwerindustriellen zur Beseitigung des Schlichtungswesens zu erwarten sind. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ war hier sehr deutlich, wenn sie schrieb:

„Entschleht man sich nicht bald zur Umkehr, so ist eine endgültige Auseinandersetzung, wie sie jetzt noch einmal hinausgeschoben werden konnte, unvermeidlich. Daß sie gar leicht zur Katastrophe führen konnte, unterliegt keinem Zweifel.“

Hieraus ist zu schließen, daß die Unternehmer ihre verstärkten Rüstungen beibehalten werden. Jetzt wird man nur systematischer und in aller Ruhe auf diese Auseinandersetzung hinarbeiten. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß die Arbeiterschaft unterliegen wird, wenn sie nicht Gegenmaßnahmen mit derselben Gründlichkeit vorbereitet. Die Vorbereitungen liegen in schleunigster Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation. Ferner muß die Macht der Arbeiterschaft im Staate verstärkt werden. Dazu bietet sich die beste Gelegenheit bei den kommenden Wahlen.

Und die Lehre aus all dem auch für uns: Rüssen, rüssen und nochmals rüssen! Cadenos müssen unsere Organisationen werden. Kampfsfonds und Organisationsstand müssen gestärkt und gefestigt werden.

Die Beratungen des Reichstages über den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches finden leider nicht ganz die Beachtung, die ihnen zukommt. Die erste Beratung des Gesetzes hat bereits im Juni 1927 stattgefunden. Seit dieser Zeit werden die Ausschuhverhandlungen lebhaft fortgeführt.

Das gegenwärtig geltende Strafgesetzbuch stammt vom 15. Mai 1871; seine Reform wird allgemein als dringend notwendig anerkannt. An dieser Reform wird seit 25 Jahren gearbeitet. Die neue Gesetzesvorlage, die ursprünglich vom damaligen Reichsjustizminister Dr. Radbruch ausgearbeitet wurde und infolge des Ruhrbruchs zurückgestellt werden mußte, ist dem Reichsrat im November 1924 zugegangen. Die Regierungsvorlage wie auch die Vorlage des Reichsrats wurden gegenüber der ursprünglichen Vorlage in einigen wichtigen Punkten verschlechtert. Auch die Deffektivität hat sich sehr stark mit diesem Entwurf beschäftigt.

In der Zwischenzeit haben sich auch namhafte, der Gewerkschaftsbewegung nahestehende Juristen mit dem Teil des Gesetzesentwurfes in der Presse beschäftigt, der uns besonders interessiert, nämlich mit dem strafrechtlichen Schutz der Arbeitskraft. Rechtsanwalt Dr. Weinberg hat im Augustheft der vom ADGB herausgegebenen Zeitschrift „Die Arbeit“ und Professor Dr. Radbruch im Augustheft der Zeitschrift „Die Justiz“, dem Organ des republikanischen Richterbundes, dazu Stellung genommen. Außerdem hat sich eine im Reichstag stattgefundene Versammlung sozialdemokratischer Juristen unter Beteiligung von Gewerkschaftsvertretern — wie in Nr. 47 der „Gewerkschafts-Zeitung“ berichtet wurde — mit diesem Thema beschäftigt.

Nach Prof. Dr. Radbruch hat der strafrechtliche Schutz der Arbeitskraft eine dreifache Aufgabe:

1. Die Substanz der Arbeitskraft vor Verletzung oder Gefährdung zu schützen;
2. der Ausbeutung der Arbeitskraft und damit der Gefährdung ihrer Reproduktion entgegenzuwirken, und
3. die Freiheit der Verwendung der Arbeitskraft vor Zwang oder Beeinflussung zu bewahren.

Während der Arbeitsschutz einseitig zugunsten des Arbeiters gestaltet werden müsse, muß die strafrechtliche Regelung des Arbeitskampfes eine gleichmäßige Behandlung der Unternehmer und Arbeiter bringen. Nach dem gegenwärtig geltenden Strafrecht sind die Vermögensrechte besser geschützt als die Rechte der Persönlichkeit. Es muß darum mit allen geeigneten Mitteln darauf hingewirkt werden, daß das neue Gesetz hierin eine Wandlung erfährt. Nach dem alten Strafgesetzbuch ist es unter Umständen billiger, einem Menschen das Leben zu stehlen, als sich sein Geld anzueignen, da zum Beispiel bei Annahme milderer Umstände nach § 250 bei Raub die Mindeststrafe ein Jahr Gefängnis beträgt, während nach § 213 bei Totschlag nur sechs Monate als Mindeststrafe in Betracht kommen. Ebenso ist sowohl nach dem geltenden Strafrecht wie auch nach der Gesetzesvorlage der Schutz der Arbeitskraft sehr vernachlässigt.

Die neue Vorlage bewegt sich wie das geltende Gesetz nur auf der Grundlage des Individualrechts. Es sei notwendig, Kollektivhandlungen im Strafrecht besonders zu behandeln, wie es zum Beispiel bereits in England geschieht, indem Kollektivhandlungen der Gewerkschaften unter Umständen straffrei bleiben, während Individualhandlungen derselben Art strafrechtlich verfolgt werden. Es ist auch notwendig, den Schutz der Gewerkschaftsfunktionäre, ähnlich wie im Betriebsrätegesetz, auszubauen.

Der Schutz der Arbeitskraft erfolgt am besten in den arbeitsrechtlichen Spezialgesetzen unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte. Der Schutz der Arbeitskraft im Strafgesetzbuch darf nicht durch weitere Bindungen der Gewerkschaftsbewegung erkaufte werden. Daneben muß selbstverständlich alles versucht werden, um die Gesetzesvorlage zu verbessern und insbesondere den § 238 so zu gestalten, daß gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen und Arbeitseinstellung von diesen Bestimmungen nicht betroffen werden. X.

### Die Komödie um die Senkung der Lohnsteuer.

Das Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, das der Reichstag in seiner letzten Sitzung vor den Weihnachtsferien beschlossen hat, enthält über die Ermäßigung der Lohnsteuer folgende Vorschriften:

1. An der bisherigen Steuerberechnung ist nichts geändert worden, nur der Steuerbetrag wird um 15 Proz. höchstens jedoch um 2 Mt. monatlich, 0,50 Mt. wöchentlich usw. ermäßigt. Diese Ermäßigung erstreckt sich auf alle Steuerpflichtigen mit zwei Ausnahmen. Sie wird nicht angewendet a) auf einmalige Einnahmen, die neben dem laufenden Lohn und Gehalt gezahlt werden (wie z. B. Gratifikationen), b) auf unständige Arbeiter, die wie bisher 2 bzw. 1 Proz. ihres Arbeitslohnes ohne Berücksichtigung von steuerfreien Beträgen und von Familienermäßigungen zu entrichten haben.

2. Das Gesetz erhöht die Grenze für die Nichterhebung von Kleinbeträgen. Während bisher die Lohnsteuer nicht einbehalten wurde, wenn der Betrag wöchentlich nicht über 0,20 Mt. und monatlich nicht über 0,80 Mt. hinausging, bleibt sie in Zukunft unerhoben, wenn sie 0,25 Mt. wöchentlich oder 1 Mt. monatlich nicht übersteigt.

Die Ermäßigung der Lohnsteuer ist bei den kleinen Einkommen weit geringer als bei den mittleren und höheren. Sie beträgt z. B. für einen ledigen Steuerpflichtigen bei einem monatlichen Arbeitslohn von 110 Mark nur 15 Pf. monatlich, bei 150 Mt. 75 Pf., bei 200 Mt. 1,50 Mt. und von 250 Mt. ab 2,— Mt. Die Steuerleistung eines verheirateten Arbeiters mit zwei Kindern wird gesenkt: bei einem Monatslohn von 150 Mt. um 15 Pf. monatlich, bei 175 Mt. um 55 Pf., bei 250 Mt. um 1,60 Mt. und bei 300 Mt. um mehr um 2 Mt. monatlich.

Eine solche Ermäßigung ist unsozial. Die Senkung der Lohnsteuer um 2 Mt. monatlich, die den mittleren und höheren Einkommen gewährt wird, entspricht einer Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags von 100 auf 120 Mt. Diese Erhöhung haben die bürgerlichen Parteien den unteren Einkommen versagt, da sie verhindern wollten, daß das steuerfreie Existenzminimum der Lohnentwertung angepaßt wurde. Obgleich die Lohnsteigerungen, die in den letzten Monaten eingetreten sind und die im Laufe des nächsten Jahres noch bevorstehen, zum größten Teil nur eine Erhöhung des Nominallohnes, aber nicht eine Erhöhung des Reallohnes darstellen, ist die Freigrenze bei der Lohnsteuer nicht heraufgesetzt worden. Einen Ausgleich für die Verteuerung der Lebenshaltung haben nur die mittleren und höheren Einkommen erhalten, die unteren Einkommen, die am schwersten davon betroffen werden, dagegen

# Geltungsdauer und Kündigungsfristen für unsere Reichstarife.

In Ergänzung unserer Mitteilungen in der letzten Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ über die Geltungsdauer und die Kündigungsfristen unserer Reichstarife bringen wir nachstehend eine tabellarische Uebersicht dieser für unsere Mitglieder wichtigen Daten:

Berufsgruppe	Der Mantelvertrag		Der Lohnstarif	
	hat Geltung bis zum	Kündigungsstermin am	hat Geltung bis zum	Kündigungsstermin am
„Apt“ . . . . .	31. August 1928	31. Mai 1928	4. April 1928	4. März 1928
BdB. . . . .	30. Juni 1928	30. März 1928	30. Juni 1928	Ab 5. April Spitzenlohn 1,01 Mf. *)
Druckerei-Buchbinder . . . . .	31. März 1929	31. Dezember 1928	4. April 1928	4. März 1928
Kartonnagen . . . . .	31. Januar 1929	31. Oktober 1928	29. März 1928	29. Februar 1928
Etus . . . . .	30. April 1929	30. Januar 1929	Dertliche Lohnstarife	
Wellpappe . . . . .	30. Juni 1928	30. März 1928	4. April 1928	4. März 1928
Zigaretten-Industrie . . . . .	30. September 1928	30. August 1928	Dertliche Lohnstarife	

\*) Wenn Lohnveränderungen ab 5. April in den verwandten Berufen eintreten, dann soll auch hier eine Abänderung der Lohnsätze eintreten.

nicht. Damit wird der Anfang mit der Besteuerung des Existenzminimums gemacht, die von den Unternehmern und den Rechtsparteien seit langem gefordert worden ist.

Das war einer der Gründe, aus denen die sozialdemokratische Reichstagsfraktion das Ermäßigungs-gesetz abgelehnt hat. Der zweite Grund war die Mißachtung gesetzlicher Verpflichtungen, die Regierung, Reichsrat und bürgerliche Parteien durch die willkürliche Verringerung der Leg Bräunung bekundet haben. Dieses Gesetz war im Sommer 1925 beschlossen worden, um den Lohnsteuerepflichtigen einen Anspruch auf zukünftige Ermäßigung der Steuerlast einzuräumen, während man die Befristung sofort um rund 1 Milliarde senkt hatte. Obgleich die Voraussetzungen für die Anwendung der Leg Bräunung in den Monaten April bis September dieses Jahres erfüllt worden waren, dachten weder die Reichsregierung, noch die Länder, noch die Parteien des Bürgerblocks daran, dieses Gesetz tatsächlich auszuführen. Statt dessen wurde es unter faßenscheinigen Gründen geändert und man hat nicht einmal die ehrliche Absicht, wenigstens die geänderte Leg Bräunung durchzuführen. Der Reichsrat hat in einer Entschließung ausdrücklich ausgesprochen, daß dieses Gesetz nach wie vor „keine Bindung und nur ein Programm“ darstelle, dessen Durchführung im Belieben der gesetzgebenden Faktoren steht. Schon die diesmalige Ermäßigung der Lohnsteuer entspricht nicht der geänderten Leg Bräunung. Sie senkt das Auskommen der Lohnsteuer nicht auf den in die Leg Bräunung neu eingestellten Betrag von 1300 Millionen Mark jährlich, sondern ermöglicht es, noch weitere Mehrerträge herauszuwirtschaften.

Dann wird auch die Berechnung der Lohnsteuer durch die neuen Ermäßigungsvorschriften außerordentlich erschwert. Diese Erschwerung war nicht aus sachlichen Gründen notwendig, sie erfolgte nur wegen der politischen Zwecke, die der Bürgerblock mit dieser Form der Lohnsteuerentlastung durchsetzen will. Sie wird es dem Arbeiter in vielen Fällen unmöglich machen, sich seinen Lohnabzug selbst zu berechnen und die Berechnung des Unternehmers nachzuprüfen. Die Mehrarbeit aber, die dadurch den Arbeitgebern in ganz unnötigerweise auferlegt wird, muß (und soll?) den Widerstand gegen die Lohnsteuer überhaupt in Gefahr bringen und so den Quellenabzug überhaupt in Gefahr bringen. Die Tabellen, die das Reichsfinanzministerium herausgegeben hat und aus denen man den Steuerbetrag ablesen kann, stellen einen geeigneten Weg dar, diese Nachteile zu vermeiden. Ebenjowenig wie in den letzten Jahren wird es in Zukunft gelingen, diese Tabellen bei der großen Masse der kleineren Arbeitgeber einzuführen. Nicht Tabellen, sondern eine einfache Berechnung sichert den richtigen Lohnabzug.

Erich Rinner.

## Für das Heer 11,80 Mf. — für Gesundheitswesen 11 Pf.

Aus dem Haushaltsplan des Reiches für 1928 geht hervor, daß für 1928 für die Wehrmacht 743,5 Millionen Mark ausgegeben werden sollen, also auf den Kopf der Bevölkerung

11,80 Mf. Vergleichen wir damit die Ausgaben für andere Zwecke, dann müssen wir feststellen, daß der Militarismus in Deutschland wieder Trumpf ist. Für kulturelle Zwecke werden nur 34,6 Millionen Mark verausgabt oder 54 Pf. je Kopf der Bevölkerung; für Gesundheitswesen 6,7 Millionen Mark oder 11 Pf. je Kopf der Bevölkerung, für politische Zwecke 7,1 Millionen Mark, für wirtschaftliche Zwecke 230 Millionen Mark (3,64 Mf. je Kopf der Bevölkerung) und für soziale Zwecke 533,1 Millionen Mark oder 8,44 Mf. je Kopf der Bevölkerung. Währenddessen für Heeresausgaben 11,80 Mf. je Kopf der Bevölkerung vorgesehen sind, werden für soziale Zwecke, für kulturelle Zwecke und für das Gesundheitswesen nur 0,09 Mf. Ausgaben in den Etat eingestellt. Man bedenke dabei, daß die Reichswehr und die Reichsmarine gegenüber der Friedenszeit auf den achten Teil vermindert wurden.

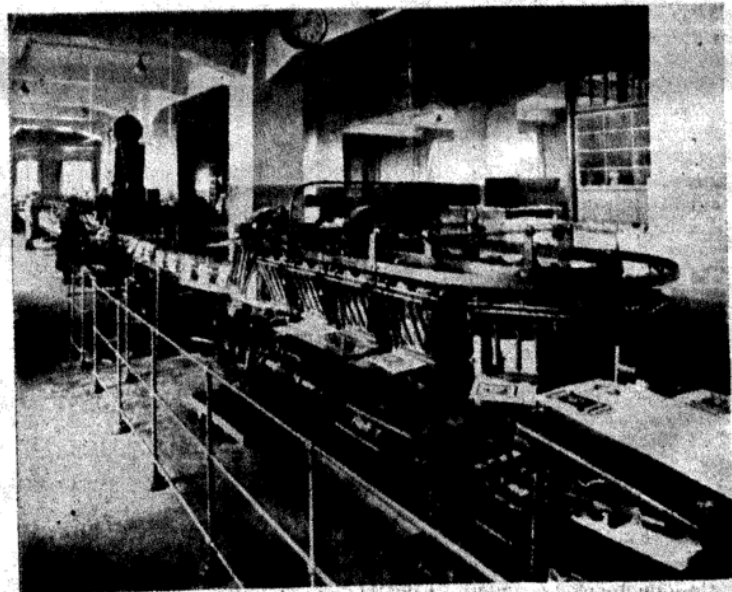
Die erste Korrektur an diesem Finanzprogramm des Reiches hat nun der Reichsrat vorgenommen, indem er die Gehälerischen Ansprüche um einiges beschnitten und dafür für kulturelle und wirtschaftliche Zwecke die Ausgabenposten erhöhte. Die Presse der Rechten, d. h. dieselben Zeitungen, die mit den Scharfmachern der Industrie durch dick und dünn gehen, toben über das verdorbene Geschäft der Panzer- und Kanonenlieferanten. Wir dagegen wollen hoffen, daß der Reichstag die Gehälerischen Pläne noch mehr bescheiden und daß für soziale Zwecke größere Mittel bereitgestellt werden.

## Zur technischen Entwicklung in der Buchbinderei.

Vor einiger Zeit hatten wir Gelegenheit, mit der Mehrzahl der Redakteure der Gewerkschaftspresse den gewaltigen in Berlin-Tempelhof errichteten Industriebau der Berliner Großdruckerei Illstein zu besichtigen, der dort zur Entlastung des Berliner Stammhauses dieser Firma aufgeführt ist. Dieser Bau überrascht nicht nur äußerlich durch seine Bauart und den alles überragenden Hochturm, sondern auch im Innern durch die gewaltigen Ausmaße seiner Hallen, Arbeitsräume und vor allem durch die dem Stande der allermodernsten Technik angepaßten Maschinengetüme für alle Sparten des Buch- und Druckgewerbes.

Zu den zweifellos interessantesten Maschinen der Buchbinderei gehören die Zusammen-tragmaschine, die Seybold-Schneidemaschine und die Christensen-Hestmaschine, die alle drei amerikanischen Ursprungs sind und die wir hier unseren Mitgliedern im Bilde zeigen können, nachdem uns die Firma Illstein die Druckstöcke dazu zur Verfügung gestellt hat.

Die Zusammen-tragmaschine ist in der Lage, Magazine bzw. Zeitschriften bis zu 30 Bogen zusammenzutragen, seitlich zu heften und in den Umschlag zu hängen. Die Bogen liegen dabei in der richtigen Reihen-



1. Zusammen-tragmaschine im Illstein-Druckhaus Berlin-Tempelhof. (Im Vordergrunde der Kopf der Maschine, an dem die zusammengetragenen und gehefteten Exemplare mit dem Umschlag verleben werden.)  
Phot. Tichenthaler.



2. Seybold-Schneidemaschine zum Beschneiden von Broschüren im Ullstein-Druckhaus, Berlin-Tempelhof.  
(Die Späne werden durch das Rohr rechts abgelaugt und fallen in den Keller. Stundenleistung 8000 bis 10 000 Exemplare des „Uhu“.)  
Phot. Kraszewski.

folge hintereinander, sie werden von aus-  
schwingenden Greifern in eine sich in der Rich-  
tung zu den Hestlöfen selbsttätig bewegende  
Führung gezogen. Der erste Bogen wird also  
zuletzt aufgelegt und komplettiert das Magazin.  
Dieses wird dann in der Transportrinne auto-  
matisch auf den Rücken gestellt und fest zu-  
sammengepreßt. Es kommt dann in die Hest-  
vorrichtung, bekommt dort die seitliche Draht-  
heftung, läuft weiter mit dem Rücken über eine  
Leimwalze und wird auf die einzeln ihm ent-  
gegengesetzt zugeführten Umschläge gepreßt und  
darauf, wie im Vordergrund der Abbildung er-  
kenntlich, bis zur Trocknung zusammengehalten.  
Dann wird — ebenfalls automatisch — die  
Bor- und die Rückseite des Umschlages um  
das Hest herumgezogen. Die Leistung dieser  
Maschine beträgt etwa 3000 Zeitschriften pro  
Stunde, sie ist etwa 26 Meter lang, doch nur für  
Riesenaufgaben rentabel.

Die Magazine kommen dann auf den Seybold-  
Drehschneider. Sie werden in Stößen von etwa  
zehn Exemplaren eines normal starken Magazins  
von einer Arbeiterin in eine Bahn gelegt, die  
die Magazine automatisch bis vor dem sich nach  
jedem Schnitt drehenden Schneideblock führt.  
Ein Kollege bewirkt das Einführen in die Ma-  
schine. Dort werden sie von besonderen Klauen  
festgehalten. Der Block macht ein Vierteldrehung  
und ein Messer beschneidet von oben die Bor-  
seite der Zeitschrift, der Block dreht sich weiter,  
und zwei Messer, die dem anliegenden Kollegen  
gegenüber sich befinden, vollführen den Ober-  
und Unterschnitt in einem Gange. Ein zweites  
Transportband führt die beschneittenen Exemplare  
nach der dritten Vierteldrehung aus der Maschine  
heraus. Inzwischen sind bereits drei weitere  
Buchstöße in die Maschine eingeführt worden,  
so daß mit jeder Vierteldrehung ein Stoß Bücher  
fertig beschneitten ist. Die Späne werden auto-  
matisch abgelaugt und durch einen Schacht gleich  
in den Spänekeller geführt. Die Leistung dieser  
Maschine soll 12 000 Magazine, etwa in der  
Stärke des „Uhu“, pro Stunde betragen.

Die dritte Maschine ist eine Rücklich-Hest-  
maschine, bei der die zu verarbeitenden Bogen  
bzw. Zeitschriften, wie ebenfalls aus der Ab-  
bildung deutlich ersichtlich, auf ein endloses Band

gelegt werden, das die Exemplare auf die Hest-  
löse und weiter auf die Auslegvorrichtung  
führt. Bei der Verarbeitung kompletter Zeit-  
schriften soll die Maschine 7000 Exemplare pro  
Stunde leisten. Diese Zahl verringert sich natür-  
lich stark, falls auf dem endlosen Band gleich-  
zeitig Zusammentragarbeiten ausgeführt werden.

### Billig fürs Ausland — fürs Inland teuer!

Aus London kommt die Nachricht, daß die deutschen  
Lokomotivfabriken in härtestem Wettbewerb gegen  
England und Amerika einen Auftrag für den Bau von  
90 Lokomotiven für die Staatsbahn der Südafrikan-  
ischen Union erhielten. Das deutsche Angebot war bei  
qualitativ höherer Leistung um 25 Proz.

niedriger als das niedrigste englische Angebot. Es ist  
also hier festzustellen, daß die deutsche Industrie er-  
folgreich mit der ausländischen Industrie, sogar mit  
der englischen und amerikanischen, zu  
konkurrieren vermag.

An sich ist es natürlich erfreulich, wenn die deutsche  
Industrie wieder in das Auslandsgeschäft eindringt.  
Dadurch erhalten die deutschen Arbeiter und Ange-  
stellten Beschäftigungsmöglichkeit. Aber man muß  
sich bei alledem fragen, warum die deutsche Industrie  
nur im Ausland so billig ist. Hier ist die  
Ansicht berechtigt, daß das hohe inländische  
Preisniveau solche Unterbietungen möglich  
macht. Man bezeichnet eine solche Konkurrenz als  
Dumping. Die deutschen Konsumenten haben nicht  
nur bei Lokomotiven, sondern bei der gesamten  
Warenproduktion mit Recht zu verlangen, daß  
auch sie an der billigen Preisstellung, die die  
deutsche Industrie dem Ausland gewährt, teilnehmen  
kann. Abzulehnen ist ein Zustand, nach dem der  
deutsche Konsument die Auftragsarbeiten  
finanzieren muß.

### Kunstgewerbeschule Magdeburg.

In der Kunstgewerbe- und Handwerkerlehre in  
Magdeburg wurde durch den Leiter derselben,  
Herrn Professor Deffke, eine mustergültige Lehr-  
werkstätte für das Buchbinderhand-  
werk eingerichtet. Es wird Unterricht an Tages-  
schüler und in einer Abendklasse erteilt. Der Abend-  
unterricht fand im Kollegentreffe großen Anklang und  
die Klasse ist gut besetzt. Der Unterricht wird von  
Herrn Lehrer Lange, der dem Rufe des Herrn Pro-  
fessor Deffke von Hamburg nach hier folgte und der  
aus der Schule des Herrn Prof. Weiße in Hamburg  
hervorgegangen ist, erteilt. Der Unterricht erstreckt  
sich auf sämtliche alte und neue Bindetechni-  
ken, Einbandverzierungen, Hand-  
vergoldung, Blinddruck usw. Von den ver-  
schiedensten Buntpapierarten werden die  
neuen Blispapiere an erster Stelle gepflegt.  
Es wäre zu wünschen, daß sich noch mehr jüngere  
Kollegen an diesem Abendunterricht beteiligen würden.  
Anschließend daran können sie jeden Freitag abend  
von 6 bis 8 Uhr an der gleichen Anstalt den Unter-  
richt für Staatsbürgerkunde besuchen und sich somit  
auf die Meisterprüfung vorbereiten.

Das Schulgeld in der Abendklasse beträgt für das  
Semester (½ Jahr) 12 Mk. nebst einer einmaligen  
Eintragsgebühr von 5 Mk. Erleichterungen für  
unsere Mitglieder wurden durch die Disziplinverwal-  
tung beschlossen und diese ist vor der Anmeldung in  
Kenntnis zu setzen.



3. Automatische Rücklichheftmaschine im Ullstein-Druckhaus, Berlin-Tempelhof.  
(Die gefalzten Bogen werden auf dem laufenden Band zum Hestapparat geführt.)  
Phot. Kraszewski.

# Aus der Sozialversicherung

## Wir schreiten ohne Aufenthalt!

Und gab uns auch das alte Jahr  
Sein Maß an Leid und Sorgen:  
Vergessen sei, was gestern war,  
Wir schreiten in das Morgen!

Wir schreiten ohne Aufenthalt  
Auf ungezählten Wegen  
Trotz Dorn und Stein und Schmach und Spott  
Dem einen Ziel entgegen:

Der Arbeit mit geeilter Kraft  
All-Geltung zu erzwingen —  
Der Menschheit, die den Segen schafft,  
Gerechtigkeit zu bringen!

Wir schreiten in das Morgenrot  
Erfüllungschwangerer Tage,  
Sie bringen uns in Sturm und Not,  
Diel Drangsal noch und Plage.

Doch einst beschreitet ein Geschlecht  
Den Sonnenfirn der Erde,  
Verkühdend, daß das Menschenrecht  
Für alle herrschen werde.

So müssen wir in Sturm und Brand  
Den Endsieg vorbereiten,  
Damit ins neue Menschenland  
Auch unsre Werke schreiten.

Victor Rastnowski.

## Die Internationalisierung der Sozialpolitik.

Durch die bei jeder Gelegenheit vorgebrachten Klagen der Unternehmer über die unerträglichen sozialen Lasten soll bei den mit den bestehenden sozialpolitischen Verhältnissen nicht Vertrauten der Eindruck hervorgerufen werden, daß die deutschen Unternehmer in dieser Hinsicht ganz besonders schlecht gestellt seien. Das geschieht besonders durch die Behauptung, daß die deutsche Industrie durch die sozialen Lasten in unerträglicher Weise gegenüber dem Auslande in ihrer Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt werde.

Die deutsche Sozialpolitik besteht nicht für sich allein. Das war überhaupt niemals der Fall, denn schon zu der Zeit, als die Sozialpolitik in Deutschland noch ein völlig unbekannter Begriff war, ging man bereits in England mit sozialpolitischen Maßnahmen vor. Eine der bedeutendsten war die Zehnstundenbill, die am 1. Mai 1848 in Kraft trat, wenn gleich sich die Festsetzung der Arbeitszeit nur auf Kinder, jugendliche Personen und Arbeiterinnen erstreckte. Deutschland ist diesem Beispiel erst 43 Jahr später gefolgt, indem es 1891 für Arbeiterinnen von über 16 Jahren den Erftundtag einführte.

Daß England mit sozialpolitischen Maßnahmen viel früher als Deutschland vorging, ist nicht als besonderes Verdienst oder als Zeichen einer besonderen sozialen Einsicht anzusehen. Die englischen Unternehmer waren genau so einsichtslos wie die deutschen, sie setzten den sozialpolitischen Maßnahmen den gleichen hartnäckigen Widerstand entgegen. Wenn die Sozialpolitik gleichwohl in England früher ihren Einzug hielt, dann nur deswegen, weil dort der Kapitalismus zuerst zur Entwicklung gelangte, mit ihm jene Ausbeutung, die in ihrer brutalen Auswirkung die Arbeiterschaft zur Gründung von Gewerkschaften zur organisierten Abwehr und Durchsetzung sozialpolitischer Forderungen nötigte.

In Deutschland entwickelte sich der Kapitalismus erst sehr viel später, desgleichen die Gewerkschaftsbewegung. Wie in England wurden aber auch hier die Gewerkschaften Träger jener sozialen Ideen, die in der weiteren Folge im gesetzlichen Arbeiterschutz, der Sozialversicherung und dem Arbeitsrecht zur praktischen Durchführung kamen. Hierbei trat zwischen den beiden Industrieländern ein auf-

fallender Unterschied hervor. Während die englische Sozialpolitik in der Gesetzgebung verhältnismäßig wenig aktiv war, nahmen die gesetzgeberischen Maßnahmen in Deutschland einen ziemlich breiten Raum ein, sie entwickelten sich zu einem vielgliederigen sozialpolitischen System, aus dem die Sozialversicherungsgesetzgebung besonders stark hervortrat. Dadurch wurde der Glaube erweckt und von den Unternehmern geflüstelt, daß die Sozialpolitik eine rein deutsche Errungenschaft sei und sonst nirgends existiere.

Das war und ist keineswegs der Fall. Die sozialpolitische Entwicklung stand weder in England noch in den anderen Industrieländern still. Sie vollzog sich teilweise nur in anderen Formen. Soweit die ausländische Gesetzgebung nicht ähnliche soziale Einrichtungen wie die deutsche schuf, waren sie entweder auf Grund von Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmern oder als gewerkschaftliche Selbsthilfeschöpfungen vorhanden. Die Initiative hierzu war besonders in England stark, da die englischen Arbeiter bereits zu einer Zeit, zu der die Arbeiter in Deutschland noch vergeblich darum kämpften, sich ein Recht eines freien Koalitionsrechtes befanden, starke Gewerkschaften besaßen und gegenüber allen anderen festländischen Arbeitern die höchsten Löhne bezogen. Nicht ohne Berechtigung konnte zu jener Zeit von sozialdemokratischer Seite im Reichstag gesagt werden, daß auf die ganze Sozialreform verzichtet werden könne, wenn man den deutschen Arbeitern das englische Koalitionsrecht gebe. Wollte doch die deutsche Sozialgesetzgebung ursprünglich nur den Zweck, die Arbeiterschaft durch kleine sozialpolitische Zugeständnisse in ihrer politischen und wirtschaftlichen Abhängigkeit und Rechtslosigkeit zu erhalten. Erst mit dem Fall des Sozialistengesetzes und dem Erstarken der Gewerkschaftsbewegung wurde die Entwicklung der deutschen Sozialpolitik in neue Bahnen gedrängt, ihre soziale Aufgabe mehr und mehr in den Vordergrund gerückt.

Wie in Deutschland und England, so nahm die Gewerkschaftsbewegung unter dem Einfluß der fortschreitenden Industrialisierung überall, selbst in den bis dahin rein agrarischen Ländern, einen gewaltigen Aufschwung. Die

Regierungen konnten sich dem von den Gewerkschaften ausgeübten Drucke nicht mehr entziehen. Immer wieder wurden sie gezwungen, auf die von ihnen gestellten sozialpolitischen Forderungen einzugehen und trotz heftigen Widerstands der Unternehmer Zugeständnisse zu machen. Hieraus entstand die Notwendigkeit einer internationalen Verständigung, der selbst ein Teil des Unternehmertums das Wort reden mußte. Wenn schon Sozialpolitik unvermeidbar war und daraus Lasten entstanden, dann sollten alle daran tragen! Den Anfang zu dieser Verständigung bildete die internationale Arbeiterversuchungskonferenz von 1890, der bis zum Jahre 1900 noch zwei weitere folgten. Das Ergebnis war die Gründung einer Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz und als deren Werk die Errichtung des Internationalen Arbeitsamts, das im Mai 1901 mit dem Sitz in Basel ins Leben trat. Mit diesem war die Grundlage für die Internationalisierung der Sozialpolitik geschaffen.

Schon vor dem Kriege gelang es, eine Anzahl Uebereinkommen zwischen den europäischen Staaten zum Abschluß zu bringen und durch Staatsverträge festzulegen, die den Frauen- und Kinderschutz, die Gewerbeaufsicht, das Verbot der Nachtarbeit von Frauen und die Verwendung des weißen Phosphors bei der Herstellung von Zündhölzern, die Sozialversicherung usw. betrafen. Bis 1913 waren insgesamt 14 Staaten diesem Uebereinkommen beigetreten. Während des Krieges kamen die Bemühungen nach weiterer Ausbreitung der internationalen Regelung sozialpolitischer Fragen zum Stillstand. Mit seiner Beendigung wurden sie jedoch wieder aufgenommen. Seitdem sind von der für die Vorbereitung sozialpolitischer Abkommen maßgebenden Internationalen Arbeitskonferenz 25 Uebereinkommensentwürfe, sowie 29 Vorschläge zu solchen beschlossene worden. Die Durchführung dieser Uebereinkommen läßt allerdings noch viel zu wünschen übrig.

An der Internationalen Arbeitskonferenz sind insgesamt 55 Staaten beteiligt. Die Wirksamkeit eines Uebereinkommens beginnt für die einzelnen Staaten mit der bei dem Internationalen Arbeitsamt eingereichten und eingetragenen Ratifikation (Anerkennung). Um die 25 Uebereinkommensentwürfe vollständig in Kraft zu setzen, wären also 1375 Ratifikationen erforderlich. Tatsächlich erfolgt sind dagegen erst 230 Ratifikationen, während weitere 187 von den Regierungen empfohlen und von den Parlamenten genehmigt wurden. Ein sehr erheblicher Teil der Staaten ist also noch mit der Erfüllung seiner internationalen sozialpolitischen Verpflichtungen im Rückstand. Darunter befindet sich auch Deutschland, das erst vier Ratifikationen vollzogen hat. Es steht damit sehr erheblich hinter Belgien und England mit je 12, Italien mit 10, Polen mit 13, Spanien und Tschechoslowakei mit je 8 Ratifikationen zurück. Die Ursache dieser Rückständigkeit liegt bei den Unternehmern, die, obwohl sie fortgesetzt über die sozialen Lasten klagen, die Ratifikationen der beschlossenen Uebereinkommen durch Deutschland mit allen Mitteln hinauszuzögern bestrebt sind.



## Noch einmal: Die Kalkulation in der Buchbinderei.

In Nummer 1 der „Mitteilungen des Verbandes Deutscher Buchbindermeister“ vom 1. Januar nimmt ein Herr A. unter der Überschrift „Zunächst — wird es beim alten bleiben müssen“ Stellung zu unserem in Nr. 51 der „Buchbinder-Zeitung“ unter der obigen Überschrift erschienenen Artikel. Die ganze Art, wie dieser Herr A. das tut, läßt keinen Zweifel darüber, daß unsere Bemerkungen außerordentlich peinlich empfunden worden sind. Der gute Mann nimmt sich nämlich gar nicht die Mühe, auf unsere Feststellungen so schlicht zu antworten, (ein Beginnen, was nach Lage der Sache allerdings auch nicht so leicht ist), sondern er glaubt mit ein paar witzig sein sollenden Betrachtungen unsere Notiz abtun zu können.

Wir hatten darauf hingewiesen, daß in den besprochenen Kalkulationsbüchern für das Falzen der Bogen die Preise für Handfalzen eingeseht werden, während in Wirklichkeit doch das Falzen der Bogen nur mit der Maschine geschieht. Wir hatten weiter darauf aufmerksam gemacht, daß diese Kalkulationsbücher in aller Deffentlichkeit verbreitet werden und somit auch den Auftraggebern der Buchbindermeister zu jeder Zeit die Möglichkeit gegeben ist, den Preis für das Einbinden der Bücher selbst zu berechnen. Wenn die leitenden Männer in den Betrieben unserer Unternehmer glauben, daß man die Grundlage der Kalkulation zu jeder Zeit auf offenem Markte auslegen kann, — ein Verfahren, was übrigens kaum in einem anderen Gewerbe üblich sein dürfte, — dann ist das ja ihre Sache. Man muß sich dann allerdings auch gefallen lassen, daß von anderer Seite Kritik daran geübt wird. Mit ein paar faulen Witzgen auf solche Kritik zu antworten ist natürlich nicht schwer. Ob man damit aber bei Leuten, die von den Dingen auch etwas verstehen und denen die Hebung unseres Berufes sehr am Herzen liegt, Eindruck hervorrufen kann, glauben wir nicht.

Herr A. fragt in seiner Erwiderung, soweit diese sachlich ist: Hat denn der Kritiker nicht beachtet, daß der Buchbindermeister auf die Befestigung des Ladenpreises des fertigen Buches nicht den geringsten Einfluß hat?

Wir fragen Herrn A.: Haben wir denn solchen Unfuhm behauptet? Herr A. betont weiter, daß er nicht alleiniger Hersteller ist, sondern auch Papierlieferant, Buchdrucker, Steindruck usw. und Buchhändler sich daran beteiligen. Wir fragen, hat denn diese Fragestellung mit unseren Feststellungen etwas zu tun?

Herr A. stellt dann noch eine ganze Reihe ähnlicher Fragen, die mit unseren Feststellungen in gar keiner Verbindung stehen und die zum Teil so unfinnig sind, daß sich darüber einfach gar nicht reden läßt. Was soll man beispielsweise dazu sagen, wenn er sagt: „Endlich gibt es auch Betriebe, die keinen Automaten besitzen und daher nicht nach Art des Kritikers rechnen können.“

Natürlich gibt es solche Betriebe, aber kommen denn für derartige Betriebe Verlegerarbeiten in Betracht, bei denen es sich um Massenaufgaben handelt, von denen wir redeten? Im vorliegenden Falle handelt es sich nur um die Großbuchbinderei und die Verfasser der Kalkulationsbücher sind ja auch leitende Herren aus solchen!

Die ganze Schreiberei läuft darauf hinaus, den Eindruck zu erwecken, als hätten wir die Behauptung aufgestellt, die hohen Bücherpreise seien zurückzuführen auf die zu hohe Kalkulation für das Einbinden der Bücher. Als wenn wir nicht wüßten, wie der Verkaufspreis eines Buches zustande kommt. Worauf es uns ankam, und das dürfte auch dem Herrn A., dem sehr klugen Kalkulator, erkennbar gewesen sein, ist etwas ganz anderes. Es lag uns in erster Linie daran, bei dieser Gelegenheit wieder einmal darauf hinzuweisen, welche geringe Rolle der Lohnanteil des Buchbinders am Verkaufspreis des Buches spielt.

Seit zwei Jahren fordern unsere Tarifunterhändler von den Unternehmern eine Erhöhung der Handfalzpreise mit der Begründung, daß die Falzgerinnen keinen ausreichenden Verdienst zu erzielen vermögen. Die Unternehmer haben jedoch immer eine Erhöhung der Falzpreise abgelehnt mit der Behauptung, eine Erhöhung der Handfalzpreise bedinge eine Erhöhung der Einbandpreise und damit eine Erhöhung des Buchpreises!

Wir fragen, gibt es noch jemand, der diesen Einwand für wirklich berechtigt hält, wenn nämlich auf der anderen Seite durch Herrn A. es für eine platte Selbstverständlichkeit erklärt wird, daß bei der Kalkulation die Preise für Handfalzen eingeseht werden, die, wie in dem angegebenen Beispiel sich zeigt, den siebenfachen Betrag von dem darstellen, was wirklich an Lohn gezahlt wird?

## Aus der Briefumschlagindustrie.

Der Geschäftsmann, der heute für seinen ausgedehnten Verkehr Tausende von Briefumschlägen verbraucht, faltete früher seine wenigen Briefe, die er schrieb, zusammen, klebte sie mit einer Oblate zu und schrieb auf die Außenseite die Adresse. Manche Leute hatten allerdings auch schon früher das Bedürfnis, ihren Briefen eine schöne Hülle zu geben. Sie bezogen ihre Umschläge zumeist aus England oder Frankreich. Heute, wo die Entwicklung des Postverkehrs, der Industrie und des Wirtschaftslebens einen ungeheuren Brief- und Reklameverkehr, Massensendungen von Drucksachen usw. nicht allein möglich, sondern auch notwendig gemacht hat, werden Milliarden von Briefumschlägen täglich erzeugt. Trotzdem liegt der Beginn der industriellen Erzeugung des Briefumschlages in Deutschland nur etwa 70 bis 80 Jahre zurück. In Oesterreich dürften die Anfänge der Kuvertindustrie noch jüngeren Datums sein, da man dort jahrelang das Rohmaterial aus dem Auslande, sogar aus China und Japan beziehen mußte, da die heimische Papierindustrie nicht so entwickelt war, um gutes, vornehmlich Luxuspapier für diesen Zweck herzustellen. Leinenpapiere z. B. mußten bis in die jüngste Zeit aus Deutschland, zum Teil auch aus Amerika importiert werden. Erst in neuerer Zeit ist es gelungen, wirklich chemisch und technisch ausgebildete Fachleute für die Erzeugung von Feinpapieren in Oesterreich auszubilden.

Eines der ersten Werke, das sich mit der Briefumschlagherzeugung fabrikmäßig befaßte, ist in Osnabrück entstanden, von wo aus auch zum Teil fertige Kuverts und Kassetten nach Oesterreich ausgeführt wurden. Diese Fabrik hatte in Wien eine Niederlage, die jedoch nicht bestehen konnte, da damals schon eine englische Firma dort eine Fabrik eröffnet hatte, die das Papier aus England bezog und es in Wien zu Umschlägen verarbeitete. Wie lohnend die Umschlagherzeugung für diese englische Firma damals war, zeigt sich in der Tatsache, daß sie mit sieben Arbeitseuten und fünf Beamten einen Reingewinn von 46 000 Kronen in einem Jahre erzielte.

Wie primitiv vor etwa 70 Jahren noch gearbeitet wurde, davon haben wir heute kaum mehr eine Vorstellung, und es ist daher interessant, in die Arbeitsmethoden der alten Zeit einen kleinen Rückblick zu tun. So war z. B. das Ausstanzen der Briefumschläge mit Hilfe von Maschinen keineswegs bekannt, man mußte sich in den Jahren 1850 bis 1860 noch damit begnügen, die Umschläge auf einem Holzblok auszuschnagen, und zwar in einer Schnittweite von 20 bis 40 Bogen, je nach Stärke des Papiers. Allerdings ist man in den Jahren nach 1860 schon dahin gekommen, diese Arbeit mit verstellbaren Messern und primitiven Maschinen auszuführen, die mit der Hand betrieben wurden, wobei man schon 80 bis 100 Bogen unterlegen konnte. Nach 1870 kamen dann die heute noch üblichen Formattmesser zum ersten Male zur Verwendung, die Maschinen bekamen Dampftrieb und man konnte bereits 100 bis 200 Bogen ausstanzen. Erst in den Jahren 1880 bis 1890 brachte ein verbessertes Verfahren die Möglichkeit, daß man 200 bis 250 Bogen durchstanzen konnte, bis endlich in den Jahren nach 1900 das bis heute noch beste System eine Leistungsfähigkeit erzielte, nach dem man Schnitt bis zu 500 Bogen machen kann. Es kommt dabei allerdings auf die Stärke und Festigkeit des Papiers an. Man muß bei starkem Papier natürlich weniger und kann bei schwachen Papieren mehr Bogen auf einen Schnitt nehmen. Die Formattmesser sind aus gutem Stahl geschmiedet, 60 bis 80 Millimeter hoch, unten genau nach dem Format und oben etwas weiter auslaufend, da durch den sehr starken Druck der Stange die Kuverts nach oben gedrängt werden. Die Stanzmaschine, die heute nicht mehr mit der Hand, oder mit Dampf, sondern

meistens elektrisch betrieben wird, muß man sich wie eine Art Presse vorstellen, die einen flachen Unter- und Oberbau hat, zwischen den man das Flachpapier samt dem ausgestellten Messer hineinschiebt, die Stange durch einen Hebel in Betrieb setzt und dann die gestanzten Umschläge herausnehmen kann, wenn sich die Stange selbsttätig wieder ausgeschaltet hat. Wohl gibt es noch Stenzen deren Oberbau in ständiger Auf- und Abwärtsbewegung gehalten wird, doch diese Systeme sind derart veraltet, daß sie in modernen Betrieben kaum noch Verwendung finden.

Vom Stenzen kommen die Umschläge zum Gummieren. Auch diese Arbeit war in den Jahren von 1850 bis 1880 ausschließlich Frauenhandarbeit. Bei höchster Leistungsfähigkeit konnte man damals 25 000 bis 30 000 Umschläge gummieren. Erst in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde die Gummiermaschine erfunden und eingeführt, mit der man 50 000 bis 60 000 Stück pro Tag gummieren konnte. Ebenso wie das Gummieren wurde auch das Falzen der Umschläge in den fünfziger Jahren noch mit der Hand gemacht, und zwar über eine Formattschablone. Gleichzeitig mit dem Falzen besorgte damals die Arbeiterin auch das Kleben der Umschläge mit Gummi oder Kleister. Eine geschickte Arbeiterin konnte je nach Qualität und Papier 1000 bis 3000 Umschläge auf diese Art fertigstellen.

Erst gegen Ende der sechziger Jahre brachte die Kuvertmaschine einen gewaltigen Fortschritt. Die erste Maschine auf diesem Gebiete ist das Prager System gewesen, mit dem bei einer Bedienung von zwei Arbeiterinnen eine Leistung von 12 000 bis 15 000 Umschläge erzielt wurde. Von den beiden Arbeiterinnen mußte eine die Blätter in die Maschine legen und die zweite hatte die Aufgabe, die gesalzten Kuverts zu sammeln. Nach diesem Prager System kam um das Jahr 1870 herum das sogenannte Rabbe-System, das eine kleine Verbesserung der Leistung brachte, bis endlich 1880 mit den sogenannten Säugermaschinen die Tagesleistung auf 20 000 bis 22 000 Umschläge stieg. Die Säugermaschinen hatten bereits Selbststeiger und -ausleger. In den Jahren 1890 bis 1900 kamen die Kettenmaschinen (ein deutsches System) und nach 1900 die deutschen Rundgangmaschinen zur Einführung, mit denen die Leistung wesentlich gesteigert wurde. Diese Maschinen besaßen auch eine selbsttätige Gummiervorrichtung. Die neuesten und modernsten Maschinen, die nicht allein selbsttätig anlegen und auslegen, sondern auch gummieren und zählen, erreichen Leistungen von 80 000 bis 120 000 Stück pro Tag.

Wie in jedem Modeartikel, ist auch seit Jahren auf dem Gebiete der Briefumschläge ein großer Luxus entfaltet worden. Der feinste und eleganteste Briefumschlag war in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Elfenbein oder Holzslaber. Heute wird allein schon auf die leere Kassette viel Geschmack aufgewendet, die eine schon fast künstlerische Ausführung erfordert. So werden Kassetten im Stile der Sezession, im Biebermeier- oder Rokoko-Stil hergestellt und dazu Pressungen und Malereien verwendet. Die Farben der Kassetten harmonieren meist mit ihrem Inhalt. Ein besonderer Luxus in der Kuvertfabrikation ist seit 1904 zu verzeichnen, wo man anfing, in die Umschläge Seidenfutter einzufüllen, und zwar in allen Farben und Mustern, was sich bei weißen Umschlägen aus Feinpapier besonders schön macht. Biersch hat diese Fütterung der Umschläge auch einen praktischen Zweck, wenn das Papier dünn und durchsichtig ist. Das Eintreten des Seidenfutters erforderte früher eine besondere Geschicklichkeit, da das Seidenpapier leicht abfärbte und damit alles verdarb. Heute verrichtet auch diese Arbeit die Maschine viel sauberer und korrekter wie die menschliche Hand. So hat der Siegestauf der Technik auch der Briefumschlagherzeugung die Bahn zu einem beachtenswerten Zweig unserer hochentwickelten Industrie gewiesen.

Karl Dopf.

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ gibt man an seine unorganisierten Mitarbeiter weiter.

## Internationales.

(IGB.) Warum wird die Frage der Freiheit der beruflichen Vereinigung auf der nächsten Internationalen Arbeitskonferenz nicht behandelt? Während man gewöhnlich bei der Bildung der einzelnen Fragen der Arbeitskonferenzen behandelnden Kommissionen die größte Mühe hat, den vielen, speziell von den Regierungen gestellten Ansprüchen gerecht zu werden, konnte man bei der Zusammensetzung der Kommission für die Behandlung des Fragebogens betr. die Freiheit der beruflichen Vereinigung eine auffallende Zurückhaltung der Regierungsdelegierten feststellen. Die Tatsache, daß die Großmächte, die für den Friedensvertrag verantwortlich sind und darin u. a. die Notwendigkeit der Verbesserung des Rechtes auf gewerkschaftliche Organisation ausdrücklich hervorgehoben haben, es gerne den Regierungsdelegierten von Ländern wie Italien, Ungarn, Rumänien, Griechenland, Lettland, Portugal und Brasilien überließen, diese Frage in der Kommission zu behandeln, zeigte den Arbeitervertretern von allem Anfang an, wie die ganze Sache gemeint war. Dazu kam, daß die Unternehmer die größten Scharfmacher in die Kommission abordneten, Besonders in den Vordergrund traten dabei die Unternehmervereiner von Italien, Dänemark und der Schweiz. Die Arbeiter waren durch ihre besten Leute, wie Jouhaux (Frankreich), Schorsch (Oesterreich), Caballero (Spanien) sowie von einigen Vertretern von Ländern vertreten, in denen es mit dem Vereinigungsrecht noch schlecht bestellt ist (u. a. Ungarn, Griechenland und Estland).

Eine Konvention hat den Zweck, auf Grund eines vorher zur Beantwortung an die Regierung gesandten Fragebogens eine Anzahl von ausschlaggebenden und deutlich umschriebenen Punkten anzugeben, die in den Gesetzen der Länder, die die Konvention ratifizieren (anerkennen), aufgenommen werden müssen. Natürlich ist ein Fragebogen noch keine Konvention, wie andererseits die Aussendung eines Fragebogens nicht den geringsten Zweck hätte, wenn in dem auf Grund dieses Fragebogens aufgestellten Konventionsentwurf mit den gestellten Fragen und der bei der Besprechung des Bogens zum Ausdruck gekommenen Stimmung nicht gebührende Rechnung gehalten würde. Wenn man bedenkt, daß bei den Besprechungen in der Kommission die reaktionärsten Elemente den Hauptton angaben, daß bei den Verhandlungen im Plenum die sogenannten demokratischen Elemente sehr wenig Neigung zeigten, den Arbeitern entgegenzukommen, und daß ferner alles getan wurde, um keine Gegensätze mit den faschistischen Elementen aufkommen zu lassen, dann ist es nicht verwunderlich, daß die Arbeiter von einer in einer solchen Atmosphäre zu beschließenden Konvention, die die Schwierigkeiten der Gewerkschaftsbewegungen in den rückständigen Ländern nur erhöhen und den Arbeitern in jenen Ländern, in denen die Gewerkschaftsfreiheit besteht, nichts nützen könnte, nichts wissen wollen.

Die Haltung der Arbeiter in dieser Frage setzt jene Elemente ins Unrecht, die stets behaupten, daß man in der Atmosphäre von Genf stets darauf aus ist, in allen Fragen unter allen Umständen Kompromisse zu suchen und zu finden. Die Arbeitergruppe hat gezeigt, daß sie auch unnachgiebig sein kann und der Klassenkampf geführt wird, gleichviel, ob es in Genf oder anderswo ist. In der Frage der Gewerkschaftsfreiheit können Seitenwege und juristische Spitzfindigkeiten noch weniger geduldet werden, als bei irgendeinem anderen Problem. Teil XIII des Friedensvertrages hat überhaupt nur Zweck und Sinn, wenn die Gewerkschaftsfreiheit bedingungslos anerkannt wird. Es war in diesem Falle unmöglich, sich mit weniger als der vollen Anerkennung der Vereinigungsfreiheit zufrieden zu geben. Ausschlaggebend für die Absetzung des Punktes von der Tagesordnung der nächsten Internationalen Arbeitskonferenz war die auf der Konferenz herrschende, mit faschistischen Giftgasen verpestete Atmosphäre, die Scharfmacherei der Unternehmer und

die Drückebergerei der Regierungen. Die Arbeitervereiner fühlten, daß die zarte Pflanze der Gewerkschaftsfreiheit in dieser Luft nicht gedeihen konnte. Ihr Beschluß, abzuwarten, bis in Genf wieder ein frischerer Wind weht, war darum vernünftig.

Der Verlauf der Besprechungen ist eine ernste Warnung an jene, die sich als Schutzhellige des sozialen Friedens aufführen. Wenn sie die Institutionen, die, wie man sagt, zur Förderung des Wohlergehens der Arbeiter der ganzen Welt geschaffen worden ist, in der Tat beschützen und instand halten wollen, dann müssen sie nicht nur mit Worten, sondern auch in der Tat dazu beitragen, daß der sich in Genf sammelnde Zündstoff nicht eine Flamme aus schlägt, die das mit soviel Mühe aufgebaute Institut versengen könnte.

## Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen.

Eure im Lehrverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

## Berichte.

**Dömitz i. Meckbg.** In Dömitz hat die Firma Wratig ihren Betrieb zu einer größeren Buchbinderei ausgebaut. Es werden dort Schreibhefte, Blocks usw. hergestellt. Eine Versammlung der Kollegenschaft nahm einen Vortrag des Kollegen Küster (Hamburg) entgegen und die gesamte Belegschaft erklärte sich bereit, dem Verbandsbeiträge zu zahlen. In dieser Zusammenkunft wurde auch über die Akkordpreise gesprochen, da die Arbeiterinnen meist ungenügend sind und von ihnen verlangt wurde, im Akkord zu arbeiten. Kollege Küster, der am anderen Tage mit der Firma verhandelte, erhielt die Zusicherung, daß der Reichstaxi für das Buchbindergewerbe („Api“) von der Firma anerkannt wird. Ein Buchbinder, der dort beschäftigt war, erhielt plötzlich ohne Angabe von Gründen seine Entlassung, nachdem er wiederholt darauf hingewiesen hatte, daß die Akkordpreise nicht stimmten und daß er damit den Tariflohn nicht erhalten könne. Die Firma aber ließ sich auf nichts ein und zwang den Kollegen, auf dem Wege der Klage sein Recht zu suchen. Vor dem Arbeitsgericht in Schwerin erhielt der Kollege den am Tariflohn plus 15 Proz. fehlenden Betrag in bar nachbezahlt. Das ist eine Warnung an die junge Mitgliedschaft in Dömitz, sich durch Treue der Organisation gegenüber ihr tarifliches Recht zu sichern.

**Hamburg-Altona.** Die Weihnachtsfreunden der Arbeiterchaft sind nicht immer gleich. Nicht alle befinden sich in Dauerstellung. Ein großer Teil erhält zum Weihnachtstfest seinen Abschied aus den Betrieben, da angeblich die Arbeit fertig ist oder aber der Arbeitgeber die Bezahlung der Feiertage umgehen will. Ein anderer Teil kann sich vor Weihnachten wochen- und monatelang abschlüssen. Ueberstunden- und Sonntagsarbeit bis in die Puppen leisten. Gar oft muß er dann noch kämpfen, um den Tariflohn oder um die richtigen Prozente für die Ueberstunden zu erhalten. In solcher Zeit empfindet es jeder Mensch als etwas Freudiges, wenn er erfährt, daß sich ab und zu unter den Unternehmern noch Menschen befinden, die über etwas soziales Empfinden verfügen. So gewährte die Druckerei-Gesellschaft Hartung u. Co. in Hamburg in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse zu Weihnachten eine einmalige Zuzahlung von 60 Proz. des Hauslohnes für alle verheirateten Arbeiter, von 40 Proz. für unverheiratete und 40 Proz. für Arbeiterinnen sowie von 50 Proz. des Hauslohnes an männliche und weibliche Lehrlinge. Die Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine gewährte ihrem großen Personal zwar kein bares Geld, dafür aber den verheirateten Arbeitern ein großes und den ledigen Arbeitern und Arbeiterinnen ein kleines Paket, enthaltend allerhand schöne Lederbissen für den

Frühstücks- und Hausstandstisch. Wir freuen uns, solche Feststellungen machen zu können und würden uns noch mehr freuen, wenn die Unternehmer für die Leistungen ihrer Arbeiterschaft mehr Verständnis aufbringen und sich auch mit dieser nicht erst um die Bezahlung tarifvertraglicher Löhne streiten würden. Man kann ruhig nach der oft monatelangen Mehrarbeit dem Personal außerordentliche Zuzahlungen zukommen lassen. In diesem Sinne empfehlen wir das Vorgehen der vorgenannten Firmen zur gefl. Nachahmung.

**Hannover.** Wieder ein schwerer Unfall an der Prägepresse! Bei der Firma A. Wolting u. Co. geriet die Kollegin B. mit der rechten Hand in die Prägepresse, als sie infolge zu frühen Drucks anklebende Karten mit der Hand loslösen wollte. Sie trug eine schwere Quetschung der Hand und Verletzung des Handgelenks nachens davon. Es ist nicht zu verstehen, wie immer wieder Kolleginnen aus übertriebener Angestrengtheit oder Gewissenhaftigkeit ihre gesunden Glieder zum Opfer bringen können. Zum Teufel auch, ihr Kolleginnen, wenn Fabrikant oder Werkmeister nicht richtig disponieren können, müßt ihr dann immer die Folgen tragen? Laßt sie diese doch selber tragen! Laßt doch das Material zum Teufel gehen, aber hütet eure gesunden Glieder, die euch niemand ersetzen kann, wenn sie einmal verstümmelt sind.

## Bekanntmachung des Vorstandes.

1. Lohn- und Ferienstatistik. Trotz wiederholter Mahnungen haben bisher folgende Zahlstellen noch keine Berichtarten zur Lohnstatistik eingeleandt:

Lübeck	Koburg
Odenburg	Gräfenhal
Göttingen	Halle a. d. E.
Kassel	Mühlhausen
Witten	Ruhla
Gelsenkirchen	Sonneberg
Lüdenscheid	Weißfels
Sollingen	Tennstedt
Krefeld	Freiberg i. E.
Eberstadt	Kirchheim
Ludwigshafen	Trossingen
Mainz	

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen dringend, für umgehende Einbindung der Karten Sorge tragen zu wollen, da das Fehlen derselben außerordentlich störend für die Bearbeitung des Gesamtmaterials ist.

2. Berichtarten zur Arbeitslosenstatistik fehlen noch von einigen Zahlstellen; ebenso Berichtarten über den Beschäftigungsstand in den Betrieben. Wir bitten dringend um postwendende Einbindung der Karten.

## Adressenänderungen:

B = Bevollmächtigter, K = Kassierer.

Wurzen (Sa.): B: R. Hanns, Wettinerstr. 17 III.  
K: Kurt Wiebrich, Verbandsbureau, Fischerstraße 20 II.

Der Vorstandsvorstand.

## Inhaltsverzeichnis.

Die sozialpolitische Ausbeute des Vorjahres. Lehren aus dem Kampf in der Eisenindustrie. Der strafrechtliche Schutz der Arbeitskraft. Die Komodie um die Senkung der Lohnsteuer. Geltungsdauer und Kündigungsrisiken für unsere Reichstaxi. Für das Heer 11,80 Mf. — für Gesundheitswesen 11 Pf. Zur technischen Entwicklung in der Buchbinderei. Billig fürs Ausland — fürs Inland teuer! Ausgewerkschaftliche Magdeburg. Aus der Sozialversicherung: Wir schreiten ohne Aufenthalt! (Gedicht). — Die Internationalisierung der Sozialpolitik. — Ein Ratschrei des Reichsversicherungsamtes. — Leistungsunfähige Krankentassen. — Das uneheliche Kind in der Reichsversicherung. — Wohin fliehen die Geister der Betriebskrankentassen? Noch einmal: Die Kalkulation in der Buchbinderei. Aus der Briefumschlagindustrie. Internationales: Warum wird die Frage der Freiheit der beruflichen Vereinigung auf der nächsten Internationalen Arbeitskonferenz nicht behandelt? Berichte: Dömitz in Meckbg. — Hamburg-Altona. — Hannover. Bekanntmachung des Vorstandes: Lohn- und Ferienstatistik. — Arbeitslosenstatistik. — Adressenänderungen.